

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/311/2023

Amt:	Finanzen	Datum:	16.07.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	25.07.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.07.2023	nicht öffentlich
Rat	27.07.2023	öffentlich

Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen - Brückensanierung Norderweg/Konrad-Adenauer-Straße

Sach- und Rechtslage:

Die Fußgängerbrücke, die die Verbindung zwischen dem Norderweg und der Konrad-Adenauer-Straße in Rodenkirchen herstellt, ist im Bereich des Geländers sanierungsbedürftig. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf.

Die Bauverwaltung hat ermittelt, dass für die Sanierung finanzielle Mittel in Höhe von ca. 30.000,00 € benötigt werden.

Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes dieser Sachstand nicht bekannt war, sind entsprechend keine Mittel eingeplant worden. Es müssten nunmehr überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Die Deckungsfähigkeit ist mit einer Sonderzahlung des Landkreises Wesermarsch gegeben. Mit Schreiben vom 01.06.2023, hier eingegangen am 06.06.2023, teilt der Landkreis Wesermarsch mit, dass die Gemeinde Stadland eine Sonderzahlung in Höhe von 41.687,00 € erhält. Diese ist ausschließlich für den Bereich der Kinderbetreuung oder für bauliche Maßnahmen zu verwenden. Der Verwendungszweck wäre in diesem Fall erfüllt.

Finanzierung:

Überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 € für

Kostenstelle	35401	Gemeindestraßen
Kostenträger	5410101	Bau und Unterhaltung von Straßen/Wegen/Plätzen
Sachkonto	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens

Deckung über die Sonderzahlung des Landkreises Wesermarsch laut Bescheid vom 01.06.2023

Beschlussempfehlung:

Es werden für die Sanierung der Brücke Norderweg/Konrad-Adenauer-Straße überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 € auf der KST 35401, KST 5410101, SK 4212000 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Sonderzahlung 2023 des Landkreises Wesermarsch.

Anlagen:

-Schreiben des Landkreises Wesermarsch vom 01.06.2023